

Grundätze für die Zucht der Rasse „Araber“ gemäß Entscheidung KOM 92/353/EWG

Der Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V. (ZSAA), Verbandsbüro, Postfach 1139, D-36209 Alheim und der Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. (VZAP), Lohnde, Im Kanaleck 10, D-30926 Seelze, führen im Sinne der Vorgaben der EU gemeinsam das Ursprungszuchtbuch für die Rasse "Araber" und stellen gemeinsam die Grundsätze für die Zucht der Rasse "Araber" auf.

Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht der Rasse "Araber" können vorgenommen werden, wenn beide o.g. Zuchtverbände entsprechende satzungsgemäße Beschlüsse gefasst haben und, im Falle von wesentlichen Änderungen, diese von den, für die o.g. Zuchtverbände zuständigen, Anerkennungsbehörden genehmigt wurden.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse "Araber" werden rechtzeitig vor Inkrafttreten auf den Internetseiten (www.zsaa.org und www.vzap.org) der o.g. Zuchtverbände veröffentlicht.

Den o.g. Zuchtverbänden bekannte Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden von den Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Die Zucht der Rasse "Araber" wird in Reinzucht durchgeführt und dient der Verbesserung der Rasse.

1. Abstammungsaufzeichnung / Angaben im Zuchtbuch (the system for recording pedigrees)

Angaben zum Pferd (gemäß DVO (EU) 2015/262 in Verbindung mit der VO (EU) 2016/1012)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrengenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

Abstammungsüberprüfung

Bei Eintragung in das Hengstbuch I muss ein DNA-Profil zur Überprüfung der Identität und Abstammung der Nachkommen vorliegen.

Bei Zuchtperden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, muss zur Überprüfung der Identität und Abstammung jeweils ein DNA-Profil der genetischen Eltern sowie für das Pferd selbst zur Überprüfung der Identität und Abstammung seiner Nachkommen vorliegen.

2. Merkmale (the definition of the characteristics of the breed (or breeds) or the population)

Als „Araber“ werden arabische Pferde bezeichnet, die auf unterschiedlicher Ausgangsbasis Blutanteile des Arabischen Vollblutes, des Shagya-Araber sowie des Arabers führen. Frühestens in der fünften Generation ist ein fremdblütiger Ahne zugelassen (kein Pony oder Kaltblut).

Die Rassemerkmale entsprechen den Angaben unter Nr. 4.

3. Kennzeichnung / Identifizierung (the system for identifying equidae)

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß DVO (EU) 2015/262, die Kennzeichnung mit einem Transponder.

Für jedes Pferd der Rasse „Araber“ wird das Abzeichen - Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Rasse- und Nummernbrand erhalten. Der Schenkelbrand setzt sich aus dem Rassebrand (s.u.) und dem Nummernbrand, der zweistellig ist und sich aus der 12. und 13. Stelle der UELN ergibt, zusammen.

Rassebrand:



4. Grundlegende Zuchtziele (the definition of its basic objectives of selection)

Herkunft kein spezielles Herkunftsgebiet

Rassemerkmale der äußeren Erscheinung und Bewegung

Größe zwischen 148 cm und 160 cm und Röhrenumfang nicht unter 18cm.

Farbe alle Farben, keine Albinos

Typ Erwünscht: Der Araber soll im Erscheinungsbild eines schönen, eleganten und harmonischen Reitpferdes stehen, dabei unverkennbar über arabischen Ausdruck verfügen und durch feine trockene Textur und seidige Feinheit des Haares sowie entsprechende Details in Kopf und Körper gekennzeichnet sein. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen einen deutlich ausgeprägten Geschlechtsausdruck zeigen, wobei die Spätreife der arabischen Pferde zu berücksichtigen ist. Unerwünscht sind Zuchttiere mit unklarem Rassetyp und/oder indifferentem Geschlechtstyp.

- Gebäude** Erwünscht ist ein harmonischer, geschlossen wirkender Körperbau, der sich für Reitzwecke jeder Art eignet.
Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau.
- Kopf* Erwünscht: Der Kopf soll klein, trocken und markant sein, die Stirnlinie kann leicht konkav oder gerade verlaufen. Die Augen sollen groß und dunkel sein, weit auseinander liegend. Die Nüstern sollen dunkel, groß und sehr erweiterungsfähig sein. Gute Ganaschenfreiheit und regelmäßige Gebissstellung sollen gegeben sein.
Unerwünscht sind große, schwere, derbe Köpfe, kleine Augen, höhere oder sehr seitlich gestellte Augen, enge Ganaschen und alle Formen von Gebissanomalien.
- Hals* Erwünscht ist ein langer, edler Reitpferdehals mit feiner Kehle, leichtem Genick und gewölbter Kammlinie.
Unerwünscht sind ein zu hoch oder zu tief angesetzter Hals, sowie ein ausgeprägter Unterhals. Insbesondere ein kurzer, schwerer Hals ist negativ zu bewerten.
- Schulter/ Sattellage* Erwünscht sind eine große, schräge Schultern und ein markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist.
Unerwünscht sind kleine, flache, steile Schultern, ein zu flacher und kurzer bzw. sehr hoher und spitzer Widerrist.
- Rücken* Erwünscht ist ein mittellanger, gut geschlossener, harmonisch nach unten geschwungener Rücken mit guter Bemuskulung, die eine elastische Rückentätigkeit ermöglicht.
Unerwünscht ist ein sehr kurzer bzw. sehr langer Rücken, ein weicher Rücken mit matter bzw. strammer, aufgewölbter Nierenpartie.
- Kruppe* Erwünscht ist eine nur leicht geneigte, lange Kruppe.
Unerwünscht ist eine gerade (horizontale) bzw. stark abfallende oder kurze Kruppe.
- Gliedmaßen* Erwünscht ist ein trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit ausgeprägten Gelenken. Das Hinterbein sollte normal gewinkelt sein mit einem breiten und gut eingeschienten Sprunggelenk. Die Fesselung sollte elastisch und mittellang sein.
Unerwünscht sind sämtliche Fehlstellungen, wenig Bemuskulung, zu kurze oder zu lange, zu steile oder zu weiche Fesselung, zu steile oder zu starke Winkelung der Hintergliedmaßen, angedrückte Ellbogen.
- Hufe* Erwünscht sind wohlgeformte, zu den Proportionen des Pferdes passende Hufe.
Unerwünscht sind sämtliche fehlerhaften Hufformen, z.B. zu enge, spitze, stumpfe, weite Hufe und flache Trachten.
- Bewegung**
- Korrektheit des Ganges* Erwünscht ist ein von vorne nach hinten gesehen gerader, gleichmäßiger Bewegungsablauf.
Unerwünscht sind sämtliche Unkorrektheiten des Bewegungsablaufes wie bügelnder oder ungerader Gang sowie drehende Gelenke.
- Schritt* Erwünscht ist eine taktreine, gleichmäßige Fußfolge im Viertakt, dazu fleißig, losgelassen und mit gutem Raumgriff.
Unerwünscht ist ein im Takt unreiner oder gestörter (Pass), kurzer, schleppender, steifer Schritt.
- Trab* Erwünscht ist ein taktreiner (2-Takt) Trab mit energischem Antritt, viel Schub mit deutlich unter den Schwerpunkt tretender Hinterhand, gutem Raumgriff und hohem Grad an Schwung und Elastizität sowie erkennbarer Schwebephase.
Unerwünscht ist ein taktunreiner, kraftloser, kurz gebundener, flacher, schwungloser oder festgehaltener Trab.
- Galopp* Erwünscht ist ein taktreiner (3-Takt) fleißiger, kraftvoller, erhabener, schwungvoller und elastischer Bergaufgalopp.
Unerwünscht ist ein taktunreiner, schleppender, kurzer, flacher, schwungloser oder ungenügend durchgesprungener Galopp mit eiliger Repetition.
- Springanlage* Erwünscht ist ein sehr springfreudiges, mutiges Pferd mit gutem Springvermögen, schnellem, gut angewinkelterm Vorderbein, mit sich öffnender Hinterhand und einem elastischen und gut aufgewölbten Rücken (Bascule) über dem Sprung. Zusätzlich ist ein optimales Taxiervermögen mit hoher Geschicklichkeit am Sprung erwünscht.
Unerwünscht ist ein unwilliges, ängstliches, unkontrolliertes Springen, ein hängendes Vorderbein, hohe Nase über dem Sprung, Anziehen der Hinterbeine, fester und gerader Rücken.
- Rittigkeit* Erwünscht ist ein angenehmes Takt- und Sitzgefühl, bei dem der Reiter in der Bewegung mitgenommen wird, mit guter Rückentätigkeit von Beginn an, eine aufmerksame, feinfühlig, sichere Anlehnung, zufriedenes Kauen mit Speichelfluss, gehfreudiges Temperament und gute Lernbereitschaft.
Unerwünscht ist ein Sitzgefühl, bei dem der Reiter gegen die Bewegung gesetzt wird, ein festgehaltenes und nicht zur Losgelassenheit kommendes, widersetzliches, gegen die Hand gehendes, unsensibles, schwerfälliges, hart im Maul oder mit Zungenfehler behaftetes, mit trägem oder heftigem Temperament ausgestattetes Pferd ohne Lernbereitschaft.

Innere Eigenschaften / Gesundheit

- Interieur** Erwünscht ist ein vertrauensvolles, gutartiges Stallverhalten, jederzeit ausgeglichener und sicherer Umgang außerhalb des Stalles mit guter Nervenstärke und Handhabbarkeit bei außergewöhnlich auftretenden Reizen.
Unerwünscht ist falsches, hinterhältiges, Verhalten im Stall, schreckhaftes, überängstliches Verhalten im Umgang, panische, unkontrollierbare Reaktionen auf außergewöhnlich auftretende Reize.
- Gesundheit** Erwünscht ist eine allgemein robuste Gesundheit, Langlebigkeit und Fruchtbarkeit, das Freisein von genetischen Defekten, minimales Gesundheitsrisiko für die Gelenkserkrankungen Podotrochlose (Hufrollenentzündung) OCD (Osteochondrosos dissecans tarsi) Spat und Arthrosen der Zehengelenke sowie minimales Gesundheitsrisiko für Atemwegserkrankungen.
Für die monogen rezessiven genetischen Defekten (siehe Punkt 7) ist Homozygotie hinsichtlich „anlagefrei“ erwünscht.
Unerwünscht sind homozygote sowie heterozygote Anlageträger bei monogen dominanten genetischen Defekten.

5. Unterteilung des Zuchtbuches (the division of the stud-book, if there are different conditions for entering equidae, or if there are different procedures for classifying equidae entered in the book)

Das Zuchtbuch für die Rasse „Araber“ ist geschlossen und besteht aus der Hauptabteilung. Es wird nach Hengsten und Stuten getrennt geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Hauptstutbuch (Stutbuch I)
- Stutbuch (Stutbuch II)
- Fohlenbuch Stuten

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung zum Zwecke der Eintragung in die Zuchtbuchklassen Hengstbuch I bzw. Hauptstutbuch (Stutbuch I) sind zugelassen:

- a) Hengste 3 jährig und älter (2 jährig bei Körung im Herbst),
- deren Vater und die Väter der Mutter, Großmutter und Urgroßmutter im Hengstbuch I bzw. in einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
 - deren Mütter im Hauptstutbuch (Stutbuch I) bzw. in einer dem Hauptstutbuch (Stutbuch I) entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er:

- in der Bewertung (gemäß der nachfolgenden Bestimmungen) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Teilkriterium die Note 5 unterschreitet und
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 7 und
- die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit

erfüllt.

b) Stuten 3jährig und älter,

- deren Vater und die Väter der Mutter, Großmutter und Urgroßmutter im Hengstbuch I bzw. in einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) bzw. in einer der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung

Für die Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches der Rasse werden mindestens folgende Selektionsmerkmale bewertet:

a) Hengste

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp unter Berücksichtigung von Minder- und Übermaß)
- Exterieur (Qualität des Körperbaus)
- Korrektheit (Fundament und Bewegung)
- Schritt
- Trab
- Galopp

- Springanlage im Freispringen
Für ältere Hengste, die bereits eine Leistungsprüfung mit einer Springnote (Freispringen und/oder Parcourspringen) erfolgreich absolviert haben, kann diese herangezogen werden, sofern der Hengst altersbedingt nicht mehr am Freispringen teilnehmen kann.

b) Stuten

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp unter Berücksichtigung von Minder- und Übermaß)
- Exterieur (Qualität des Körperbaus)
- Korrektheit (Fundament und Bewegung)
- Schritt
- Trab
- Galopp

Selektionsmerkmale Leistungsprüfung

Im Rahmen von Leistungsprüfungen werden bei einem gerittenen Pferd, in Abhängigkeit der gewählten Prüfungsform folgende Selektionsmerkmale bewertet:

- Interieur
- Schritt unter dem Reiter
- Trab unter dem Reiter
- Galopp unter dem Reiter
- Rittigkeit / Reitanlage unter dem Reiter
- Springanlage
- Geländeeignung unter dem Reiter
- Rennleistung unter dem Reiter
- Konstitution / Kondition

Jedes Selektionsmerkmal wird mit einer Teilnote bewertet. Wird das Ergebnis als Gesamtnote ausgedrückt, stellt sie das arithmetische Mittel aller Teilnoten der bewerteten Selektionsmerkmale dar. Werden die Teilnoten gewichtet, stellt die Summe der gewichteten Teilnoten die Gesamtnote dar.

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notensystem:

10 =	ausgezeichnet	5 =	genügend
9 =	sehr gut	4 =	mangelhaft
8 =	gut	3 =	ziemlich schlecht
7 =	ziemlich gut	2 =	schlecht
6 =	befriedigend	1 =	sehr schlecht

Die Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung ist alternativ nach dem, in der Tierzucht üblichen, Bewertungsverfahren der linearen Beschreibung zulässig.

Abweichende, jedoch vergleichbare Bewertungssysteme sind für alle Selektionsmerkmale zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

Darüber hinaus werden bei Hengsten folgende Selektionsmerkmale bewertet:

- Gesundheit
- Zuchtauglichkeit

Grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch für die Rasse „Araber“

Für die Eintragung in das Zuchtbuch der Rasse „Araber“ müssen folgende Grundbedingungen erfüllt sein:

- das einzutragende Tier wurde zweifelsfrei identifiziert und
- die Anforderungen hinsichtlich Abstammung und Selektionsmerkmalen (Exterieur und Bewegung sowie Leistungsprüfung) sind erfüllt.

5.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Araber“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im Alter von 3 Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die in der fünften Vorfahrensgeneration maximal einen fremdblütigen Ahnen führen.
- die im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale Exterieur und Bewegung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erhalten haben, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.
- die bei der Eintragung eine Mindestgröße (Stockmaß) von 150 cm Widerristhöhe haben. Entwicklungsbedingt dürfen Junghengste bis zu 2% Mindermaß aufweisen.
- deren Genstatus hinsichtlich der lebensrelevanten genetischen Defekte (Punkt 7) mittels

anerkanntem Gentest ermittelt wurde oder über den Genstatus der Eltern (parenteral) feststeht.

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung hinsichtlich Hoden- und Gebissanomalien die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.
- die eine Hengstleistungsprüfung erfolgreich und innerhalb der vorgegebenen Fristen abgelegt haben. Die Bestimmungen zu den anerkannten Leistungsprüfungsformen sind auf der jeweiligen Homepage (www.zsaa.org bzw. www.vzap.org) zu finden. Vergleichbare Prüfungsformen werden anerkannt. Für die Rasse „Araber“ werden folgende Leistungsprüfungsformen mit den jeweiligen

Mindestergebnissen anerkannt:

- ZSAA / VZAP Feldprüfung
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erzielt wurde, keine Teilnote unter 5,0 liegt und der Konditionstest erfolgreich beendet wurde.
Bei der ZSAA Feldprüfung gilt der Konditionstest als erfolgreich beendet, wenn die maximale Reitzzeit im Rahmen des Prüfungselementes „Konditionstest“ mit einer Toleranz von max. +10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.
Bei der VZAP Feldprüfung gilt der Konditionstest als erfolgreich beendet, wenn nach Beendigung des Geländetests (Phase A und B) der Pulsgrenzwert von maximal 64 Schlägen/Minute nach 10 bis max. 15 Minuten beim Teil A und nach max. 10 Minuten beim Teil B erreicht wird.
 - ZSAA / VZAP Distanzsportprüfung als Feldprüfung
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 72 Punkte aus den erforderlichen Rittkategorien in den vorgeschriebenen Zeiträumen erzielt werden.
 - Rennsportprüfung für Hengste der Rasse „Arabisches Vollblut“
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die, auf der Homepage der „FUGARO UG (haftungsbeschränkt)“ (www.fugaro.org) veröffentlichten, Mindestanforderungen erfüllt sind.
 - Stationsprüfung als 14-tägige Veranlagungsprüfung in Anlehnung an HLP-RL FN (www.pferd-leistungspruefung.de).
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtnote von mindestens 7,5 (bzw. 7,0 für blutgeprägte Hengste mit mindestens 50 Prozent Blutanteil bei maximal zwei Generationen) oder eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 8,0 erzielt wurde.
 - Stationsprüfung als 50-tägige Leistungsprüfung in Anlehnung an HLP-RL FN (www.pferd-leistungspruefung.de).
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 7,8 erzielt wurde.
 - Sportprüfung in Anlehnung an HLP-RL FN (www.pferd-leistungspruefung.de).
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hengst in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 7,5 (bzw. 7,0 für blutgeprägte Hengste mit mindestens 50 Prozent Blutanteil bei maximal zwei Generationen) oder eine dressur- bzw. springbetonte Endnote von mindestens 8,0 erreicht hat und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für dressur- bzw. springbetonte Hengste oder die drei disziplinspezifischen Sportprüfungen für vielseitig veranlagte Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit jeweils einer Gesamtnote von mindestens 7,5 abgeschlossen haben.
 - Turniersportprüfung in Anlehnung an HLP-RL FN (www.pferd-leistungspruefung.de).
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn
 - 5 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Dressur- und/oder Springprüfungen der Klasse L und/ oder
 - 3 Platzierungen an 1.-3. Stelle in Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse L erreicht wurden.
- ✓ Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung auch dann, wenn sie die, in dem Zuchtprogramm ihrer Rasse, vorgesehenen Eigenleistungsprüfungen erfolgreich absolviert haben.

vorläufige Eintragung in Hengstbuch I

Auf Antrag können Hengste **vorläufig** ohne erfolgreich abgelegte Hengstleistungsprüfung in das Hengstbuch I eingetragen werden, sofern sie die übrigen Eintragungsvoraussetzungen erfüllen. Diese Eintragung gilt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und **erlischt danach automatisch**.

Für Hengste, die für die ZSAA / VZAP Distanzsportprüfung als Feldprüfung angemeldet wurden, kann die vorläufige Eintragung bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres erfolgen, wenn im siebten Lebensjahr zwei Ritte über mindestens 61 km (mittlere Distanzritte) in der Wertung abgeschlossen wurden. Dies ist durch den Hengstbesitzer der Zuchtleitung rechtzeitig nachzuweisen.

5.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Hengste der Rasse „Araber“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 2. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- die in der fünften Vorfahrensgeneration maximal einen fremdblütigen Ahnen führen.
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Hengstbuch I erfüllen.

5.3 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse „Araber“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse des Zuchtverbandes bzw. eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- Der Aufstieg von im Fohlenbuch eingetragenen Hengsten in das Hengstbuch II erfolgt automatisch, wenn von diesen Hengsten Nachkommen registriert werden und diese Hengste die Anforderungen
- Nachgewiesen homozygote Anlageträger monogener genetischer Defekte gemäß Punkt 7 verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Albinos verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden.

5.4 Hauptstutbuch (Stutbuch I) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Araber“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbücher) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die im Rahmen der Stutbucheintragung in den Selektionsmerkmalen Exterieur und Bewegung mit einer Gesamtnote von mindestens 6,0 bewertet wurden, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf oder für die ein überdurchschnittlicher Zuchtwert von mindestens 105, bei einer Sicherheit von mindestens 60 % für die Selektionsmerkmale Typ, Exterieur, Korrektheit, Schritt, Trab und Galopp vorliegt.

Bei der Eintragung (3jährig) sollten die Stuten ein Mindestmaß (Stockmaß) von 148 cm aufweisen. Minder- und Übermaß ist bei der Bewertung des Selektionsmerkmals „Typ“ zu berücksichtigen.

5.5 Stutbuch (Stutbuch II) (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten der Rasse „Araber“ sowie der zugelassenen Rassen frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbücher) des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind.
- die nicht die übrigen Voraussetzungen für die Eintragung ins Stutbuch I erfüllen.

5.6 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden alle im Zuchtverband gezüchteten Stutfohlen der Rasse „Araber“ auf Grundlage der Geburtsmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse des Zuchtverbandes bzw. eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
- Der Aufstieg von im Fohlenbuch eingetragenen Stuten in das Stutbuch (Stutbuch II) erfolgt automatisch, wenn von diesen Stuten Nachkommen registriert werden und diese Stuten die Anforderungen des Stutbuches (Stutbuch II) erfüllen.
- Nachgewiesen homozygote Anlageträger monogener genetischer Defekte gemäß Punkt 7 verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Albinos verbleiben im Fohlenbuch und können in keine andere Klasse für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden.

6. Ahnenreihen (lineages entered in one or more other stud-books, where necessary)

Das Zuchtziel wird über die Methode der Reinzucht angestrebt.

Im Rahmen der Zuchtmethoden werden folgende Rassen (Veredler) zugelassen:

- Arabisches Vollblut
- Shagya - Araber

Fohlen aus Anpaarungen von Eltern der gleichen zugelassenen Rasse erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse „Araber“ und werden nicht ins Zuchtbuch für die Rasse „Araber“ eingetragen.

7. genetische Defekte und genetische Besonderheiten

leidensrelevante genetische Defekte und genetische Besonderheiten mit direktem Gentest

Für die Rasse Araber sind folgende leidensrelevante genetische Defekte im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen:

Abkürzung	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
CA	Cerebelläre Abiotrophie	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Absterben von Nervenzellen im Kleinhirn, was zu Störungen beim Bewegungsablauf (z.B. Schwierigkeiten beim Aufstehen/Rückwärtsrichten/ingen Wendungen, Torkeln, Kopfzittern, Ataxie, Laufen gegen Gegenstände) führt	monogen autosomal rezessiv
SCID	Severe Combined Immunodeficiency (Schwere kombinierte Immundefizienz)	Arabisches Vollblut und Kreuzungen (auch Appaloosa und Araber-Berber)	Es werden keine T- und B-Lymphozyten gebildet, die Fohlen sterben in den ersten Lebensmonaten in einer Sepsis /einem Infekt	monogen autosomal rezessiv

Für die Eintragung ins Hengstbuch I der Rasse „Araber“ muss ein Test auf SCID und CA vorgelegt werden.

Für die vorstehend genannten monogen rezessiven genetischen Defekte ist Homozygotie hinsichtlich „anlagefrei“ erwünscht. Im Zuchtprogramm sind Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass bei den vorstehend genannten genetischen Defekten Anpaarungen zwischen Anlagenträgern erfolgen. Dies ist durch eine geeignete Untersuchungsroutine sicherzustellen.

Heterozygote Anlageträger der vorstehend genannten genetischen Defekte können in der Zucht Einsatz finden, wenn der Paarungspartner homozygot frei ist. Bei Nachkommen solcher Verpaarungen muss der Genstatus der Nachkommen über einen Gentest festgestellt werden.

Homozygote Anlageträger der vorstehend genannten genetischen Defekte können nur in die untersten Klassen des Zuchtbuches eingetragen werden.

Die genetischen Defekte und genetischen Besonderheiten sind im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung anzugeben. Sofern eine Zuchtwertschätzung für Hengste vom Zuchtverband oder einer beauftragten dritten Stelledurchgeführt wird, ist sie zu veröffentlichen.

8. Bestimmungen zu Reproduktionstechniken

künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I bzw. in einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Hauptstutbuch (Stutbuch I) bzw. in einer dem Hauptstutbuch (Stutbuch I) entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Klonen

Die Technik des Klonens ist im Rahmen der Zucht der Rasse „Araber“ nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch der Rasse „Araber“ eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen werden und sind von der Teilnahme an einem genehmigten Zuchtprogramm für die Rasse „Araber“ ausgeschlossen.

Alheim, 28.Oktober 2018



.....
Ahmed Al Samarraie 1.Vorsitzender ZSAA

Seelze, 28. Oktober 2018



.....
Wolfgang Eberhardt 1.Vorsitzender VZAP